

nehmen nach Möglichkeit erleichtert, d. h. dafür sorgt, daß ihnen der Kredit in größerem Umfange und zu möglichst günstigen Bedingungen zugänglich gemacht wird.¹⁾ Dadurch werden die ärmeren Gemeinden keineswegs in ungerechtfertigter Weise bevorzugt, der Staat macht nur das Unrecht wieder gut, daß er nicht schon vor 20 Jahren für eine gerechte Verteilung des kommunalen Kredits zu sorgen begonnen hat. Er hat sich vielmehr nur damit begnügt in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine „außerordentliche“ Ausgabe vorliegt, d. h. Kasuistik unter Außerachtlassung der allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte getrieben.

VI. Die Schuldenbestandteile in den preußischen Städten Ende 1905.

Die preußische Kommunalschuldenstatistik für 1905 gibt für jede Stadt einzeln die den Vermögensgegenständen gegenüberstehenden Schulden an, ausgenommen die vorübergehend aufgenommenen Anleihen und die Ausgabereste und Vorschüsse, die nur dem Gesamtbetrag nach angegeben sind. Dagegen gibt sie (leider) keinen Aufschluß darüber, zu welchen Zwecken die übrigen Schulden kontrahiert sind. Sie gibt vielmehr nur die Gesamtsumme; diese ist zuweilen recht hoch, z. B. 55 Millionen Mark bei Berlin²⁾.

Wir erhalten also zunächst folgende Gruppierung der Schulden (vgl. Statistik I S. 102 f.):

	Langfristige Anleihen	Hypothen, Grundschulden und Restkaufgeld.	Vorübergeh. aufgen. Darlehn	Ausgabereste und Vorschüsse	Gesamt-schulden
Berlin	384 159 650	1 335 600	—	4 944 085	390 439 335
Ueber 200 000	693 416 839	52 809 868	11 404 478	14 489 877	772 121 062
100—200 000	553 814 985	17 432 063	14 909 539	1 723 558	587 880 145
50—100 000	245 106 069	11 556 387	4 132 149	1 036 459	261 831 064
25—50 000	261 590 620	9 010 647	1 557 942	660 910	272 820 119
10—25 000	333 709 911	9 353 536	2 133 940	759 728	345 957 115
7—10 000	69 039 962	2 353 864	141 496	130 161	71 695 483
5—7 000	58 644 458	1 561 269	462 092	138 179	60 805 998
2—5 000	96 268 326	2 284 611	339 620	215 548	99 108 105
unter 2 000	14 591 219	451 427	83 312	26 747	15 152 705
Gesamt	2 710 392 039	108 149 272	35 144 568	24 125 252	2 877 811 131

¹⁾ Ein weiteres Mittel, den steuerlich überlasteten Gemeinden zu helfen, wäre vielleicht das, daß der Staat in diesen nur einen Teil des Staatseinkommensteuersolls wirklich erhebt, in den Gemeinden mit geringen Gemeindesteuern zum Ausgleich des dadurch entstehenden Ausfalls dagegen noch c. 10—20 % über das Einkommensteuersoll hinaus. M. a. W. daß er nicht bloß die Individuen, sondern auch die Gemeinden als solche nach der Leistungsfähigkeit besteuert.

²⁾ Die Statistik (I. S. 102 Spalte 6) erwähnt die Beteiligung an wirtschaft-